

# Pulsnitzer Wochenblatt

Feinspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Ciro-Nr. 146

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gehaltenen Feitzteile (Woffe's Seitenmesser 14) 100 Bg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Bg., im Amtsgerichtsbezirke 70 Bg., Amtliche Seite M 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeiträuber und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Soltau, Großhörn, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Reibsch, Ober- und Niederlichtenau, Fiedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 166.

Dienstag, den 7. Dezember 1920.

72. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind vom Reichsgesetzblatt die Nummern 174 bis 220 vom Jahre 1920, sowie vom Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen die Nummern 19 bis 23 vom Jahre 1920 eingegangen. Das Inhaltsverzeichnis der vorbezeichneten Reichs- und Gesetz- und Verordnungsblätter ist im Anhangskasten des Rathhauses angeschlagen.

Die Gesetzblätter können während der festgesetzten Geschäftszeit in der Ratkassette eingesehen werden.

Pulsnitz, am 4. Dezember 1920.

Der Rat der Stadt.

### Das Wichtigste.

Die Reichsregierung hat gestern vormittags 8.57. Der preussische Minister des Innern hat auf Bitten des Staatssekretärs Dr. Freund gegen diesen das Disziplinarverfahren wegen der Botschaft, die der frühere Staatssekretär Braun gegen Dr. Freund erhoben hatte, eingeleitet. Die Reichsregierung hat Otto Rühle-Dresden aus ihren Reihen ausgeschlossen. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß Polen auf dem Wege über eine neutrale Macht bei der Deutschen Reichsregierung angefragt hat, was Deutschland zu tun gedenke, wenn bei einer neuen Offensiv der Sowjetarmee die Polen überannt werden sollten. Die Gesamtdirektion der Großen Berliner Straßenbahn ist, wohl als Folge der Entwicklung der letzten Monate zurückgetreten. Nach vorläufigen Feststellungen ist als Gesamtergebnis der ober-sächsischen Quartale vom 1. bis 6. d. M. die Summe von einer halben Million Mark erreicht worden. Die Genfer Tagung des Völkerbundes stellt ein Verlangen dieser Vereinigung dar. Wie der „Köln. Anzeiger“ meldet, sind gestern früh die Metallarbeiter von Kottbus in den Ausstand getreten. Durch den Streik wird voraussichtlich die ganze mecklenburgische Metallindustrie betroffen werden. Die jüdisch-amerikanische Regierung hat eine Kommission nach Deutschland entsandt, um die Ausfuhr südamerikanischer Wolle nach Deutschland in die Wege zu leiten. Der spanische Generalkonzil nimmt stärkere Formen an. Das Madrider jüdisch-amerikanische Komitee hat sich für den Streik entschieden. In Sevilla wurden Bomben geworfen. Die Maul- und Klauenseuche war in Sachsen am 30. November dieses Jahres zu verzeichnen in zusammen 1877 Gemeinden und 11110 Gehöften, am 15. November 1920 in 1903 Gemeinden und 11888 Gehöften. Der Landrat von Nammeburg gibt bekannt, daß die Bricketwerke seines Kreises zurzeit sowohl Bricketts auf Lager haben, daß sie den Betrieb einschränken und Arbeiter entlassen müssen, wenn die Bricketts nicht sofort abgefahren würden. Die Ueberfüllung der Lager ist auf anhaltenden starken Wagenmangel zurückzuführen.

### Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Kurszettel.) Von Seiten unserer geschätzten Abonnenten sind uns mehrfach Anregungen zugegangen über der jetzt weiteste Kreise interessierenden Kursstand unserer wichtigsten Wertpapiere regelmäßige Berichte zu bringen. Die Kommerz und Privatbank A. G., Zweigstelle Pulsnitz, hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, uns die jeweiligen Kurse der hauptsächlich in Betracht kommenden Papiere zur Verfügung zu stellen, die wir von jetzt ab regelmäßig am Schlusse des redaktionellen Teils veröffentlichten. Wir hoffen, damit den Wünschen eines großen Teils unserer Leser zu entsprechen.

(Die Kinderhilfsstiftung) haben trotz der verhältnismäßig ungünstigen Witterung einen schönen Erfolg gebracht, wie Mitteilungen aus dem ganzen Lande beweisen. In einigen Orten sind infolge ungünstiger Umstände die Hauptammellage verschoben worden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die ministerielle Genehmigung der Sammlung „Deutsche Kinderhilfe“ sich bis 31. Januar 1921 erstreckt. Es steht also einer weiteren Ausdehnung der Sammlung namentlich durch besondere Veranstaltungen (Vorlese usw.) nichts im Wege. Im Gegenteil wäre es im Interesse der Sammlung dringend erwünscht, wenn alle weiteren Gelegenheiten benutzt würden.

(Kriegsanleihe auf das Reichsvotopfer.) Das Finanzamt Ramenz teilt uns folgendes mit: Kriegsanleihe wird auf das Reichsvotopfer nur noch bis zum Ablauf dieses Jahres angenommen. Eine allgemeine

Verlängerung dieser Frist ist nicht zu erwarten. Für den Bezirk des Finanzamtes Ramenz sind 3. Bt. als Annahmestellen für Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen des Deutschen Reichs, die zur Entziehung des Reichsvotopfers an Zahlungsort hingenommen werden sollen, (§ 43 Abs. 1/4 und 6 des Gesetzes über das Reichsvotopfer vom 31. Dezember 1919 R.G.B. I. 2189), bestellt:

1. die Oberfinanzkasse zu Dresden Neustadt, Wasserstr. 5.
2. die Zentrale des Giroverbandes Sächs. Gemeinden in Dresden-N., Zingendorferstr. 47 III (Kreditanstalt),
3. die Sparkassen: Bretzig, Elstra, Großhörn, Hauswalde, Ramenz, Dorn und Pulsnitz.

Auskunft über die in einem anderen Bezirke gelegenen Sparkassen, die als Annahmestellen bestimmt sind, wird vom Finanzamt erteilt. Unter Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Landesfinanzamtes in der Sächs. Staatszeitung Nr. 288 vom 6. v. M. wird bemerkt, daß jede der vorbezeichneten Stellen bis zum 31. Dezember 1920 selbstgezeichnete und als selbstgezeichnet geltende Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reichs, sowie andere Wertpapiere, die als Schatzanweisungen des Deutschen Reichs ohne Rücksicht auf Selbstzeichnung an Zahlungsort ankommt. Bei der Inzahlungnahme von Kriegsanleihen auf das Reichsvotopfer und die Kriegsabgaben werden fällige Zinsscheine nicht angenommen. Erneut wird auf die Vorteile der haren Vorauszahlung des Reichsvotopfers aufmerksam gemacht. Auf Zahlungen dieser Art bis zum Ende dieses Jahres wird eine Vergütung von vier vom Hundert gewährt, für 100 M Steuer sind mithin nur 96 M zu zahlen. Mit dem Tage der Zahlung erlischt die Verpflichtung zur Verzinsung des durch die Zahlung gezeigten Betrages. Je früher die Zahlung erfolgt, umso weniger Zinsen sind mithin zu entrichten. Die Zahlung gilt nur dann als vor dem Ablauf dieses Jahres erfolgt, wenn das Geld den genannten Kassen spätestens am 31. Dezember 1920 zugegangen ist. Für Beiträge, die — gleichgültig aus welchen Ursachen und Gründen — erst nach diesem Tage bei den genannten Kassen eingehen, wird die Vergütung nicht mehr gewährt. Es warte daher niemand bis zum letzten Augenblick. Abgabepflichtige, die nicht instande sind, den ungefähren Betrag ihrer Abgabenschuld zu berechnen, erhalten vom zuständigen Finanzamt Auskunft. Wer mehr einbezahlt, als seine Schuld beträgt, läuft keine Gefahr. Die Zinszahlungen werden nach Feststellung der Abgabe erteilt, und zwar die haren in bar, die Kriegsanleihe in Kriegsanleihefestbillschen. Ueberzahlungen von mehr als 300 M werden mit 5 v. H. vom Tag der Zahlung an verzinst (§ 132 A. D.).

(Der Lausitzer Radfahrerbund) veranstaltete am Sonnabend, den 4. d. M. ein großes Winter-Saalsportfest im Saale der Wäcker-Brauerei zu G. r. l. i. s. Die Meisterschaften der Lausitz im Kunstreiten sowie Einzelkunstfahren, außerdem noch Konkurrenzen im Schulsport und Zweierkunstfahren waren ausgeschrieben. Dazu hatten sich 13 Mannschaften gemeldet. Das Fest war gut besucht. Es mochten etwa 2000 Personen anwesend sein. Die Ergebnisse der Wettbewerbe waren folgende: 1. Alter Schulsport. Radf. Kl. „Pöbnitz“ Pulsnitz, 1. Preis; Radf. Kl. „Schwalbe“ Deutsch-Ostf., 2. Preis; Radf. Kl. „Gemütlichkeit“ Görlitz, 3. Preis; Radf. Kl. „Groß Krauscha“, 4. Preis; Radf. Kl. „Rodewitz“, 5. Preis. Zweier Kunstfahren Herren Wollmann — Fröbe, Baunzen, 1. Preis; Herren Turek — Pfeifer, Oppach, 2. Preis. Sechser Kunstreiten. Radf. Kl. „Pöbnitz“ Pulsnitz, Meisterschaft der Lausitz im Kunstreiten 1920; Radf. Kl. „Schwalbe“ Deutsch-Ostf., 2. Preis; Radf. Kl. „Gemütlichkeit“ Görlitz, 3. Preis; Radf. Kl. „Rodewitz“, 4. Preis. Einer Kunstfahren. Herr Wollmann, Kleinschützchen, Meisterschaft der Lausitz im Einzelkunstfahren 1920; Herr Opitz-Böschau, 2. Preis.

(Die Gewinnliste der Geldlotterie für die Grenzspende) der Kreishauptmannschaft Dresden ist eingetroffen und liegt den verehrten Lesern unserer Zeitung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus.

(Maul- und Klauenseuche) Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Hermann Höfgen in Großhörn Nr. 7, des Wirtschaftsbesizers August Richter in Großhörn Nr. 13, des Wirtschaftsbesizers August Gräfe in Fiedersdorf M. S. Nr. 8, der Wirtschaftsbesizers Meta Zimmermann in Fiedersdorf D. S. Nr. 10, des Wirtschaftsbesizers Bernhard Wehse in Mittelbach Nr. 20 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

— (Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche) Als bestes Mittel zur Einschränkung der Seuchenverbreitung hat sich nach den besonders in Süddeutschland gemachten und jetzt auch bei uns vielfach bestätigten Beobachtungen, die Blut- und Serumimpfung, die sogenannte Rotimpfung, gegen die bösartige Maul- und Klauenseuche bewährt. Nebenall dort, wo sie rechtzeitig zur Anwendung gebracht wurde, sind Todesfälle, selbst bei den während des Seuchenganges von geimpften Mätern geborenen Tieren, nicht mehr beobachtet worden. Bei keiner sonst angewandten Behandlungsmethode ist bisher ein derartiger durchschlagender Erfolg zu verzeichnen gewesen.

(Der zweite Advent) war vorgestern, der „Kupferne Sonntag“, wie der dritte Sonntag vor Weihnachten im Volksmunde noch immer genannt wird, obwohl das Kupfergeld jetzt nur noch durch Seltenheit eine Rolle spielt, für die Geschäftswelt die letzten Wochen vor dem Weihnachtseste von größter Bedeutung. Ein erhöhtes Kaufbedürfnis macht sich allenthalben bemerkbar, und die Frage: „Was sollen wir schenken?“ wird in allen Familien eifrig erörtert. Da gilt es denn für den Geschäftsmann, in geeigneter Weise schon rechtzeitig und immer wieder auf sein Geschäft hinzuweisen, Waren und Preise bekannt zu geben, um den Strom der Kaufenden nach seinem Geschäft zu lenken. Einen Erfolg versprechenden Weg bietet hierzu eine Anzeige im „Pulsnitzer Wochenblatt“, denn der Anzeigenteil unseres Blattes findet bei dem kaufenden Publikum die weitgehendste Beachtung und wird beim Einkauf gern als Ratgeber benutzt. Wägen darum alle Erwartungen, die von unsern Geschäftskunden an die letzten Wochen vor dem Feste gestellt werden, in Erfüllung gehen und um der kommenden „Silberne“ und „Goldene“ Sonntag ihren Namen Ehre machen.

(Einigung in der Textilindustrie) Am Donnerstag ist es in einer Sitzung in Neugersdorf zwischen dem sächsischen Arbeitgeberverband in der Textilindustrie und den drei Gewerkschaften zu einer Einigung über die strittigen Fragen gekommen. Den Arbeitern wurden im allgemeinen dieselben Sätze gewährt, wie den Textilarbeitern in Westsachsen, und zwar wurden folgende Zulagen pro Arbeitsstunde bewilligt (I. im allgemeinen in Webereien, II. in der Tuchindustrie, III. in den Färbereien. Die Sätze in Klammern geben die Zulagen für weibliche Arbeitnehmer an):

Im Alter von	I.	II.	III.
14—16 Jahren	20 (20)	20 (20)	20 (20) Bfg.
16—18 Jahren	30 (25)	35 (30)	40 (30) Bfg.
18—20 Jahren	50 (40)	55 (45)	65 (45) Bfg.
Aber 20 Jahren	65 (55)	70 (60)	90 (60) Bfg.

Die Zulagen werden ab 1. Dezember bezahlt. Mit der Bewilligung dieser Sätze hat sich erfreulicherweise der drohende Streik, an dem rund 31 500 Textilarbeiter beteiligt gewesen wären, vermeiden lassen.

Friedersdorf. Die in Friedersdorf dem Räh-lensfelder Jäger gestohlenen Pferde mit Wagen sind hinter Jossen bei Berlin aufgegriffen und dem Bestohlen wieder zugestellt worden. Zwei auf dem Wagen befindliche Personen, annehmbar die Diebe, haben beim Herannahen der Verfolger die Pferde im Stich gelassen, sind geflüchtet und unerkannt entkommen. Nach der Beschreibung handelt es sich um

